

für Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu unterstellen sein sollten, um so weniger, als die Mehrzahl der Miethverträge für längere Zeitdauer abgeschlossen ist und in vielen Fällen die Belegenheit der Grundstücke zu Verhandlungen mit der Preussischen Eisenbahnverwaltung veranlaßt, so glaubt sie empfehlen zu sollen, bis auf weiteres eine Änderung des bestehenden Verhältnisses nicht eintreten zu lassen.

(gez.) **Buß.** (gez.) **Beurmann.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. Oktober 1885.

1. Nachbewilligung für Einquartierungskosten.

Die Bürgerschaft bewilligt nachträglich die geforderten M. 6000 auf das Budget der Einquartierung und die weiter geforderten M. 387,17 auf das Budget für Ersahwesen.

2. Ruhegehalt für einen Wächter der Nachtkontrolle.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Bewilligung des beantragten Ruhegehaltes einverstanden.

3. Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze.

Die Bürgerschaft genehmigt den ihr vorgelegten Geszentwurf.

4. Kreuzung der Weserbahn am Stephanithorsübergange.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits dem Antrage der berichtenden Deputation gemäß die Herstellung einer Unterführung; sie wünscht jedoch,

- 1) daß im Anschluß an den Weg zur Erlingischen Mühle ein Fahrweg bis zur Fichtenstraße hergestellt werde,
- 2) daß wegen der Zufuhrstraßen eine weitere Prüfung in der Richtung stattfindet, ob es sich im Verkehrsinteresse empfiehlt, an Stelle der Doventhorsstraße und des Walles die Große Fuhrleutestraße und die Adamsportle als Hauptverbindungsstraße zu wählen. Sie sieht über letzteren Punkt einem baldigen Bericht der Deputation, auch wegen des Kostenverhältnisses des einen Projektes zum anderen, entgegen, und ersucht sie den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Die Bürgerschaft erklärt sich außerdem mit der Anlegung einer Laufbrücke über das Hafenbassin für einen Kostenaufwand von ca. M. 130 000 einverstanden. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse zuzustimmen und das weiter Erforderliche zu veranlassen.